

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0091/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17	Datum 10.01.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	18.04.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 2054/2011 ödp, Ortsbeirat Mainz-Marienborn;
hier: Maßnahmen gegen Fluglärm

Mainz, 13. Januar 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Zu 1.

Die Stadt Mainz hat in Ihrer Klageschrift zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Frankfurter Flughafens, neben der eigentlichen Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses, sogenannte Hilfsanträge gestellt. Unter Punkt 2.2.2. wird zum aktiven Schallschutz hilfsweise gefordert, dass „in den zur Betreuung der Kinder bestimmten Räumen der klägerischen Kinderbetreuungseinrichtungen bei gekipptem Fenster keine höheren Einzelschallpegel als 55 dB(A) auftreten...“. Falls dies nicht gerichtlich durchgesetzt werden kann, wird im Hilfsantrag zum passiven Schallschutz unter Punkt 3.1.3 gefordert, dass „in den zur Betreuung der Kinder bestimmten Räumen der klägerischen Kinderbetreuungseinrichtungen keine höheren Einzelschallpegel als 55 dB(A) auftreten ...Ist der gebotene Schallschutz nur dadurch zu gewährleisten, dass die Fenster der betreffenden Räume geschlossen gehalten werden, ist auf Antrag der Klägerin auf Kosten der Vorhabensträgerin eine dem Stand der Technik entsprechende Lüftungseinrichtung einzubauen.“ Das Mainzer Klageverfahren ruht bis die Entscheidung über die Musterklagen in letzter Instanz getroffen wurde. Bevor

Über die von der Stadt Mainz geforderten Maßnahmen entschieden ist, ist es nicht sinnvoll diese in den Hilfsanträgen genannten Forderungen noch einmal zu erheben.

Zu 2.

Die Einrichtung einer Fluglärmmessstation ist eine freiwillige Leistung, die nicht durch eine gesetzliche Pflicht oder durch vertragliche Bindungen der Stadt Mainz geregelt ist.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Mainz sowie den Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, ist die Finanzierung von zusätzlichen Lärmmessstationen durch die Stadt Mainz nicht möglich.

Die Stadt Mainz betreibt bereits eine Messstation über den DFLD e.V. in der Oberstadt (in der Nähe der Krankenhäuser) direkt unter dem neuen Anflugpfad zur Nord-West Landebahn Frankfurt. Außerdem werden auf Mainzer Stadtgebiet noch private Messstationen in Drais, Lerchenberg, Hechtsheim und Weisenau betrieben, die durch den DFLD e. V. ausgewertet werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Fluglärmmessstation in Mainz-Weisenau und in Nackenheim aufgestellt und der Kreis Mainz Bingen hat, neben der Fluglärmmessstation in Nierstein, Fluglärmmessstellen in Bodenheim, Ober-Olm, Wackernheim und Zornheim beschlossen, sodass ein flächiges Messnetz über Mainz und Rheinhessen entsteht.